

Anlage

Tagespflege Bethanien – Aufderhöhe Kosten und Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.07.2024

1. Tagespflegekosten gültig seit dem 01.07.2024 und gelten bis 31.06.2025

Pflege-grad	Investitions- kosten	Unterkunft und Verpflegung	Pflege- kosten	Vergütungs- zuschlag Ausbildung	Pflegesatz / Tag gesamt	Zahlung Pflegekasse monatlich maximal
1	13,61 €	30,09 €	79,72€	5,20 €	128,62 €	0,00 €
2	13,61 €	30,09 €	83,92 €	5,20 €	132,82 €	689,00 €
3	13,61 €	30,09 €	88,12 €	5,20 €	137,02 €	1.298,00 €
4	13,61 €	30,09 €	92,31 €	5,20 €	141,21 €	1.612,00 €
5	13,61 €	30,09 €	90,76 €	5,20 €	145,41 €	1.995,00 €

* zahlt der Sozialhilfeträger bei Pflegegrad 2 bis 5

Außerdem erhalten wir bei den Pflegegraden 1 - 5 einen Vergütungszuschlag nach § 43b von 10,43 € pro Anwesenheitstag, diesen rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse direkt ab. Es sei denn, Sie sind privat versichert, dann müssen Sie auch diesen zur Erstattung einreichen.

2. Ihr Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse

Bei **Pflegegrad 1** müssen die Kosten für die Tagespflege privat finanziert werden.

Bei **Pflegegrad 2 - 5**, zahlt die Pflegekasse Leistungen für Tagespflege und außerdem häusliches Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen. Werden die Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, wird der Restbetrag in häusliches Pflegegeld umgewandelt.

Außerdem besteht Anspruch auf

- **Verhinderungspflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr (stundenweise auch für Tagespflege einsetzbar, muss individuell mit der Pflegekasse besprochen werden)

- **Kurzzeitpflege** von 1.774 € pro Kalenderjahr (nicht für Tagespflege einsetzbar), wovon bis zu 806 € in Verhinderungspflege umwandelbar sind, die dann wiederum auch für Tagespflege eingesetzt werden können.

Weitere Auskunft darüber erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Für die **Inanspruchnahme von Tagespflege** muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf **teilstationäre Pflege** gestellt werden. Hier gibt es ein Anschreiben an die Pflegekasse, das unterschrieben an die entsprechende Kasse gefaxt werden (gerne über die Tagespflege). Es folgt ein Anschreiben der Pflegekasse mit der Bestätigung der Kostenübernahme im Rahmen des Pflegesatzes.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen grundsätzlich jedem mit Pflegegrad 1 – 5 zu. Diese Leistungen können u.a. zur Refinanzierung der Positionen „Unterkunft und Verpflegung“ sowie „Investitionskosten“ der Tagespflegerechnung genutzt werden. (Hinweis: dieses Geld kann „angespart“ werden, sollte aber bis zum 30.06. des Folgejahres verbraucht werden, da es sonst verfällt!)

Monatlicher Leistungsanspruch an Ihre Pflegekasse:

Pflegegrad	zusätzliche Betreuungs- und Entlastungs- leistungen	Tagespflege maximal	Pflegesachleistung maximal	Pflegegeld maximal
			nicht verbrauchte Sachleistung wird in Pflegegeld umgewandelt	
1	125 €	0 €	0 €	0 €
2	125 €	689 €	724 €	316 €
3	125 €	1.298 €	1.363 €	545 €
4	125 €	1.612 €	1.693 €	728 €
5	125 €	1.995 €	2.095 €	901 €

3. Fahrkosten für Hin- und Rückfahrten pro Tag auch hier wird gerade neu verhandelt....

	km bis zur Einrichtung	Kosten pro Tag einfach	Kosten pro Tag Hin + Rück
Zone 1	bis 3 km	9,65 €	19,30 €
Zone 2	bis 6 km	13,62 €	27,24 €
Zone 3	bis 10 km	21,34 €	42,68 €
Zusatzkosten	ab dem 11. km	3,97 € pro jeden weiteren Kilometer	

Die **Zonen** orientieren sich an der einfachen Entfernung (Straßen-km) bis zur Einrichtung.

Zusatzkosten bei		Kosten pro Tag einfach	Kosten pro Tag Hin + Rück
Rollstuhltransport	bis 5 km	30,42 €	60,84 €
	ab dem 6. km	2,04 € pro jeden weiteren Kilometer	
Begleitperson (wenn für Gast mit demenzieller Veränderung nötig)		40,70 €	74,00 €